



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

PASTORALSCHREIBEN

15 Wenn der Kirchenraum nicht mehr passt

Dezember 2024

Wenn der Kirchenraum nicht mehr passt

Leitlinien für die erweiterte Nutzung von römisch-katholischen Kirchen,
Kapellen und kirchlichen Zentren

Vorwort

Wir sind auf allen Ebenen des Lebens grossen Veränderungen ausgesetzt, die wir nicht alle gleichermaßen eigenständig mitgestalten können. Die Selbst- sowie die Aussenwahrnehmung von «Kirche» ist davon in höchstem Masse mitbetroffen.

In ihren Kirchenbauten hat sich immer schon das Selbstbild der Kirche Ausdruck verschafft. Das ist heute nicht anders. An vielen Orten stellen sich in den nächsten Jahren handfeste Fragen nach Sinn und Zweck der Erhaltung der kircheneigenen Immobilien und Infrastrukturen.

Bereits 2020 haben wir ein Modelldekret über die Zulassung anderer Religionen, Konfessionen oder religiöser Gruppierungen, der Priesterbruderschaft Pius X. und von „Freien Theologen“ zu den römisch-katholischen Kirchen und Kapellen veröffentlicht. Seither hat sich gezeigt, dass sich die Fragestellungen ausdifferenziert haben. Wir sind dankbar für Oeuvre und Expertise des Kunsthistorikers Prof. Dr. Johannes Stüchelberger, bis 2023 Dozent für Religions- und Kirchenästhetik an der Universität Bern, insbesondere für seine Praxishilfe Erweiterte Nutzung kirchlicher Gebäude. Die folgende Darstellung verdankt ihm entscheidende Impulse.

Es besteht über den akademischen Kontext hinaus auch auf allen kirchlichen (Bischofskonferenzen, Dikasterium für die Kultur und die Bildung) und politischen Ebenen (Europarat) ein hoher Konsens hinsichtlich eines sorgfältigen Umgangs und Erhalts religiöser Bauten. Zugleich stellen sich mehr und mehr Fragen nach geteilter oder alternativer Nutzung der finanziell aufwändigen Infrastrukturen.

Mit diesen Leitlinien wollen wir Bischöfe und Territorialäbte vor allem Hilfe bieten im Umgang mit Kirchenräumen (Kirchen, Kapellen, Pfarreizentren), die zunehmend zu gross erschienen. Der Begriff der erweiterten Nutzung evoziert in diesem Zusammenhang Offenheit. Er will dazu motivieren, in jedem dieser Fälle die Optionen weit auszuloten, um eine möglichst gute Lösung zu finden. Das kann von erweiterter eigener Nutzung über Mischnutzung mit anderen Partnern bis hin zu Vermietung oder Verkauf gehen.

Wir ermutigen alle Betroffenen, in einen ernsthaften gemeinschaftlichen Reflexionsprozess einzusteigen. Über diese kurzen Leitlinien hinaus finden sich am Ende weiterführende Angaben.

Freiburg i. Ü., 2. Dezember 2024

Die Schweizer Bischöfe und Territorialäbte

Inhalt

1. Ausgangslage: zu grosse oder überzählige Kirche	8
2. Der Kirchenraum im grösseren Kontext	9
3. Steht eine Umnutzung oder eine erweiterte Nutzung unserer Kirche an?	12
4. Phasen und Schritte der Projektplanung	15
- 1. Vorbereitungsphase	15
- 2. Entwicklungsphase	16
- 3. Umsetzungsphase	16
5. Liturgische Deutung und pastorale Begleitung von Transformationsprozessen im Kirchenraum	17
6. Anhang	18

1. Ausgangslage: zu grosse oder überzählige Kirche

Kirche im Wandel

Die Auswirkungen der Globalisierung und der Migrationsbewegungen sind auch in der Schweizer Gesellschaft spürbar: Neben dem demographischen Schwund verändern auch die erhöhte Mobilität und die schwächere Bindung an öffentliche Institutionen die Lebensgewohnheiten unserer Mitmenschen. Folgen dieses Wandels für die Kirche sind unter anderem die rückläufigen Zahlen der Mitfeiernden von Gottesdienst, teilweise auch der Kirchenmitglieder, wenngleich sie in der Schweiz aufgrund der Immigration in absoluten Zahlen noch nie grösser waren als heute.

Schwindende Mittel

Es ist absehbar, dass damit mancherorts ein Rückgang der finanziellen Mittel, welche den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen, verbunden ist. Die städtischen Zentren, in denen historisch wertvolle Kirchen stehen, werden immer mehr zu Verwaltungs- und Geschäftsvierteln, aus denen die Bevölkerung in neue Wohnviertel abwandert.

Damit werden diese Kirchen bisweilen nicht mehr benötigt, während in anderen Quartieren neue Bedürfnisse erwachsen. Deshalb werden in verschiedenen Kirchgemeinden und Ordensgemeinschaften Überlegungen zur zukünftigen Nutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren angestellt.

Wechselnde Bedürfnisse

Zugleich suchen gerade Gemeinschaften von anderssprachigen Gläubigen oder neue geistliche Bewegungen nach Einrichtungen, auf die sie für ihre Seelsorge oder die Ausübung ihrer besonderen Aufgabe angewiesen sind. Wenngleich wir auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral fortschreiten, die auf ein engeres Zusammenwirken der Sprachgemeinschaften und der Ortspfarreien abzielt, wird es auch mittel- und langfristig solche Infrastrukturen brauchen.¹ Es ist nicht sinnvoll, neue Gebäude zu errichten, solange bestehende und nicht mehr benutzte Einrichtungen vorhanden sind.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Kirchen, die kirchlichen Zentren und Versammlungsräume heute weiterhin bedeutsam sind für die Gemeinschaft der Gläubigen und von ihnen mit Respekt behandelt werden. Sie prägen das kirchliche Leben als Orte der Begegnung und haben oft kulturelle Bedeutung, die über den rein kirchlichen Bereich hinausgeht. Eine besondere Wertschätzung erfahren Kirchen und Kapellen als Sakralbauten, in denen die Gemeinschaft ihren Glauben feiert und lebt.

¹Vgl. Gesamtkonzept Migrationspastoral: <https://www.migratio.ch/gesamtkonzept/>

Chancen für ein erneuertes Kirchenverständnis

In solchen Veränderungen liegt immer auch ein Potenzial, das es kritisch zu reflektieren gilt. Der hohe Wert symbolträchtiger alter Gebäude kann Dritte dazu motivieren, deren Nutzung mit uns zu teilen, ohne dem primär kirchlichen Nutzen zwingend im Weg zu stehen.

Vor allen Umbauprojekten ist es deshalb geboten, sich über die eigenen Kirchenbilder auszutauschen. „Nur wer Visionen und Vorstellungen bezüglich Gemeinde- und Kirchenentwicklung hat, eventuell begleitet von entsprechenden Strukturreformen, kann für die kirchlichen Gebäude Nutzungskonzepte entwickeln. Erst wenn ein Nutzungskonzept vorliegt, sollte man anfangen umzubauen.“²

2. Der Kirchenraum im grösseren Kontext

Theologische Bedeutung von Kirchenräumen

In den letzten Jahrzehnten ist ein neues, breites Interesse an Sakralbauten zu konstatieren. Die katholische Tradition sieht im Kirchenraum einen privilegierten Ort der Gottesbegegnung. Er ist das Zelt Gottes inmitten der Menschen. Diese Verortung ist keinesfalls exklusiv, sondern im Gegenteil inklusiv zu verstehen. Gerade weil Gott immer und überall erfahrbar ist und die Beziehung zum Menschen sucht, bedarf es auch der ausdrücklichen symbolischen Hervorhebung dieser Dynamik, um diese im Bewusstsein zu behalten; räumlich verortet und zeitlich rhythmisiert. Hier versammelt sich die Glaubensgemeinschaft zur Feier der Eucharistie, aus der sie ihre Kraft speist. Hier erfährt die Gemeinde den Mittelpunkt ihrer Existenz, was sich an jeder europäischen Altstadttopographie ablesen lässt.

Das schmälert nicht die Bedeutung moderner Pfarreizentren, die sich seit den 1960er Jahren architektonisch eher ins Quartier integriert haben. Sie stellen ein wichtiges komplementäres Kirchenverständnis dar.

Die Kirchenbauten sind auf ihre Weise missionarisch. Sie stehen für die Generationen überdauernde, nachhaltige Gute Nachricht Jesu Christi. Als Stein gewordene Theologie werden sie positiv mit Erbe und Auftrag der christlichen Botschaft konnotiert. Diese Stärke der symbolischen Aussenwirkung ist indes weder neutral noch unbeschränkt belastbar. Sakralarchitektur ist immer auch Ausdruck eines zeitbedingten Theologieverständnisses und des damit einhergehenden kirchlichen Selbstverständnisses – und damit wiederum einer Beanspruchung von Deutungshoheit innerhalb der Gesellschaft. Insofern ist bei einer anstehenden Umstrukturierung eines Kirchenbaus zu beherzigen, was Papst Franziskus für alle kirchlichen Reformvorhaben postuliert: „Die Reform der Strukturen, die für die pastorale Neuausrichtung erforderlich ist, kann nur in diesem Sinn verstanden

² Siehe Stückelberger, Praxishilfe, 9.

werden: dass sie alle missionarischer werden, dass die gewöhnliche Seelsorge in all ihren Bereichen expansiver und offener ist, dass sie die in der Seelsorge Tätigen in eine ständige Haltung des 'Aufbruchs' versetzt und so die positive Antwort all derer begünstigt, denen Jesus seine Freundschaft anbietet."³

Kirchenräume als Gedächtnisspeicher

Kirchenräume gelten in den meisten Dörfern und Städten unhinterfragt als selbstverständlich öffentliche Räume. Sie sind mit überlagerten Schichten von Bedeutungen behaftet und meist positiv konnotiert. Dies hat mit den unzähligen Erfahrungen zu tun, die die Menschen aus unterschiedlichsten Motivationen und Anlässen mit diesem Raum verknüpfen. Erfahrungen der kollektiven Trauer, der einsamen Stille, der Freude an kulturellen Anlässen, der Taufe oder Hochzeit im Familienkreis schreiben sich in das kollektive Gedächtnis ein und machen sie so zu einem Gedächtnisspeicher. Soll dieses Gebäude verändert, veräussert, oder gar zerstört werden, ist dies zu bedenken. Die Identifikation mit diesem Gebäude ist komplex, diffus und zieht sehr weite Kreise.

Kulturelle Bedeutung kirchlicher Bauten

Von daher ist nicht zu unterschätzen, welche Bedeutung diesen Gebäuden über den kirchlichen Nutzen hinaus zukommt. In ihnen spiegelt sich ein bedeutender Teil der Geschichte des Ortes. Auch für sehr viele Einzelpersonen hat sowohl das Gebäude als äusserliches Symbol oder Mahnmal als auch der öffentlich zugängliche Kirchenraum eine grosse identitätsstiftende Bedeutung. Dabei spielt deren religiöse Sozialisierung nur bedingt eine Rolle. Menschen suchen aus den verschiedensten Beweggründen immer wieder gern offene, leere Kirchenräume auf. Solche „Orte hoher Zwecklosigkeit“ (W. M. Förderer) sind rar und stellen deshalb einen hohen gesellschaftlichen Wert dar.

„Eigentümer“-Frage und rechtliche Aspekte

Angesichts solch vielschichtiger Bedeutungen erweist sich auch die Frage nach der Zuständigkeit im Hinblick auf bauliche Veränderungen als komplex. Zu klären ist vordringlich, wer Eigentümer ist. Dieser ist unter Umständen nicht zwingend auch im Bodenbesitz.⁴ Nicht selten fördert die sorgfältige Klärung dieser Fragen bereits mehrere Rechtsträger zutage. Es sind je nach Situation Sachrecht, Kanonisches Recht, Baurecht und

³ Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 24.11.2013, 27.

⁴ Infrage kommen Kantone, Munizipal- oder Burgergemeinden, Bistümer, Kirchengemeinden und Pfarreien, Orden, Säkularinstitute, Stiftungen und kirchliche Institutionen sowie Vereine und Genossenschaften. Zu den rechtlichen Aspekten s. Pahud de Mortanges/Ramaj.

Denkmalschutzrecht zu beachten. Auch ist das bischöfliche Ordinariat rechtzeitig von Veränderungsplänen in Kenntnis zu setzen. Die Kirchen, Kapellen und kirchlichen Zentren sind oft mit grosszügiger Hilfe und Unterstützung der Gläubigen errichtet worden. Diese freiwilligen Beiträge sind Zeichen der Wertschätzung durch jene Personen, die sich mit den Kirchen, Kapellen und kirchlichen Zentren verbunden fühlen. Oft tragen zudem die Gläubigen durch Kollekten und Spenden zum Unterhalt und zur Renovation dieser Gebäude bei. Dieser Wille der Spendenden ist nach Möglichkeit zu respektieren.

Öffentliches Interesse und Denkmalpflege

Durch ihre symbolische und historische Bedeutung vor Ort und oft auch weit darüber hinaus besteht auch ein entsprechendes öffentliches Interesse an Funktion und Erhalt solcher Bauten. Die Kirche hat der Öffentlichkeit gegenüber eine Verantwortung, dieses Engagement wertschätzend wahrzunehmen. Anwältin dieses öffentlichen Interesses ist insbesondere die Denkmalpflege. „Denkmalschutz dient über das Gegenwärtige hinaus als Konzept zum Schutz von Interessen vergangener und künftiger Generationen. Es folgt dem Prinzip der Vorsorge und des bewussten Umgangs mit überzeitlichen öffentlichen Gütern.“⁵

Die Denkmalpflege ist somit so früh wie möglich in Überlegungen hinsichtlich räumlicher Umnutzungen als Partnerin mit einzubeziehen, insbesondere wenn sie architektonische Veränderungen mit sich bringen.

Pastoralplanung und Kirchenentwicklung

Wegen ihres hohen symbolischen Gehalts und ihrer identitätsstiftenden Qualität für die Gläubigen vor Ort ist alles daran zu setzen, dass ein Kirchenraum vor Ort nicht aufgegeben wird. Bei Restrukturierungen der Pastoreinheiten muss diesen Orten privilegierter Gottesbegegnung das nötige Gewicht beigemessen werden. Selbst wenn nicht mehr jeden Sonntag zum Gottesdienst eingeladen werden kann, sollen Bemühungen gefördert werden, diese Orte in angemessener Weise lebendig zu erhalten und weiterhin auch liturgisch zu nutzen (Tagzeiten, Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Gebetsgruppen usw.). Eine räumlich oder zeitlich partielle Nutzung des Kirchenraumes durch Dritte kann ein gangbarer entlastender Weg sein.

⁵Siehe Stückelberger, Praxishilfe, Anm. 10.

3. Steht eine Umnutzung oder eine erweiterte Nutzung unserer Kirche an?

Die Antwort auf diese Frage darf nicht allein ökonomisch oder bautechnisch motiviert sein. Bevor die hohen Heizungskosten und die vielen leeren Bänke zu kurzsichtigem Aktivismus verleiten, braucht es ein **Pastoralkonzept**, das globale wie lokale Aspekte gleichermaßen reflektiert: Wie wollen wir künftig an unserem Ort das Evangelium bezeugen? Wie feiern wir unseren Glauben? Von welchen Kirchenbildern lassen wir uns leiten? Wie gestalten wir die Zusammenarbeit mit unseren ökumenischen Geschwistern vor Ort, mit den anderssprachigen Katholiken, wie mit unseren Nachbarn im Pastoralraum?

Daraus erwächst ein **Nutzungskonzept** für die kirchlichen Räume. Dieses klärt den künftigen Eigenbedarf und kann zum Ergebnis führen, dass Handeln angezeigt ist.

Bevor nun aber erweiterte Nutzungen (z. B. Einbau einer Bar für den Kirchenkaffee im hinteren Bereich der Kirche) oder Mischnutzungen (z. B. Abtrennung eines Teils der Kirche für die Kinderkrippe der Einwohnergemeinde) erwogen werden, braucht es eine **Eruierung des Raumpotenzials**. Gibt der Raum die gewünschte Umnutzung her? Oder umgekehrt: welche Möglichkeiten bietet eigentlich dieser Raum? Mögliche Kriterien für die Beurteilung des Potenzials eines Raumes sind: 1. Kirchliches Nutzungspotenzial (Versammlungsqualität, Atmosphäre), 2. architektonische und städtebauliche Qualität, 3. Ökonomie (Betriebskosten), 4. Erschliessungsqualität (Erreichbarkeit, ÖV) und 5. Quartiernutzen.⁶ Weitere Kriterien können aus dem sorgfältigen Studium des Raums gewonnen werden (Baustil, Akustik, Orgel, Lokaltraditionen...). Je differenzierter diese Analyse erfolgt, desto klarer ergeben sich realistische Optionen der Veränderung.

Ein solcher Entscheidungsprozess muss von einer kompetent zusammengesetzten **Projektgruppe** geführt werden. Sie muss die Bereiche Immobilien und Finanzen, Seelsorge, Kirchgemeinde, öffentliche Hand und Denkmalpflege abdecken. Es empfiehlt sich, schon früh externe neutrale **Fachberatung** hinzuzuziehen. Neben der Architektur ist an eine Fachperson aus Theologie oder Kunstgeschichte zu denken. Ebenso ist bereits in einem frühen Stadium die Diözese in den Prozess einzubeziehen (diözesane Kunstkommission).

Aus den oben genannten Studien kann eventuell die Erkenntnis erwachsen,

⁶Kriterien der Zürcher Kirche, s. Stückelberger, Praxishilfe, 21.

dass eine **Renovierung** ausreichend ist und gar nicht in die Bausubstanz eingegriffen werden muss. Z. B. kann es für das künftige Pastoralkonzept und aus finanziellen Erwägungen genügen, die hintersten fünf Bänke zu entfernen, um dort Platz zu schaffen für Gottesdienste mit kleinen Gruppen. Auch in einem solchen Fall behält die Projektgruppe ihr Mandat und begleitet die entsprechenden Arbeiten.

Falls eine **erweiterte Nutzung** von Teilen eines Gebäudes (z.B. Abtrennen eines Flügels und Vermietung an Dritte) oder von Betriebszeiten des ganzen Gebäudes (z.B. Nutzung als Probelokal für Vereine in derselben Infrastruktur) ins Auge gefasst wird, oder gar eine **Umnutzung** des gesamten Gebäudes (z. B. als Kolumbarium, also zur Aufbewahrung von Urnen), steht die sorgfältige Analyse der infrage kommenden **Partner** an.

Dabei muss man sich darüber im Klaren sein, dass man im Falle von Kirchenbauten **kaum grosse Renditen** erwarten darf. Sie sind und bleiben insbesondere in ihren Instandhaltungskosten ein finanziell sehr aufwändiger Gebäudetyp.

In Übereinstimmung mit den weltkirchlichen Guidelines⁷ kommen folgende, priorisiert gelistete **Nutzungspartner** infrage.

1. Zu favorisieren ist eine andere **kirchliche Nutzung** (regionalkirchliche Arbeitsstelle, Orden, religiöse Gemeinschaften, neue geistliche Bewegungen, katholischer Verein oder Verband; anderssprachige Gemeinschaften; ökumenische Partnerkirche, ökumenische Projektinfrastruktur...). Kirchen und Kapellen sollen aufgrund ihrer symbolischen Bedeutung nach Möglichkeit nicht anderen Religionen oder neuen religiösen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Hingegen können kirchliche Zentren, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, zurückhaltend als Begegnungs- und Kulturorte vermietet werden. In jedem Falle ist darauf zu achten, dass solche Gebäude nicht an Gemeinschaften vermietet werden, welche Proselytismus betreiben oder deren Botschaft gegen die Lehre der katholischen Kirche gerichtet ist.
2. Sodann sind **kulturelle Nutzungen** (Museum, Konzertraum, Bibliothek, universitäre Forschung, Künstlerateliers...) **oder soziale** zu erwägen (Begegnungszentrum, Kinderkrippe, Gesundheitszentrum, Caritas-Laden, Mittagstisch...), insofern diese nicht im Gegensatz zu humanitären Werten des Evangeliums stehen.
3. Im Fall von Kirchenräumen mit geringem kunsthistorischem Wert ist auch eine Umnutzung für **Wohneinheiten** denkbar. Darüber hinaus sind kommerzielle Nutzungen auszuschliessen (Pfarrzentren ausgenommen).

⁷Päpstlicher Rat für die Kultur (neu: Dikasterium für die Kultur und die Bildung), Guidelines, 34.

Dies gilt, wie gesagt, auch für die Suche nach einem Partner für ein ganzes Gebäude, sofern man zur Entscheidung gelangt, es aufzugeben. So weit als möglich sollen die Kirchen und die kirchlichen Zentren weiterhin im Besitz der ursprünglichen Eigentümer bleiben. Deshalb empfiehlt es sich, die Umnutzung nicht durch **Verkauf**, sondern durch **Weitervermietung** zu ermöglichen.

Ein Verkauf ist grundsätzlich dann unmöglich, wenn spätere Änderungen in der Verwendung der Gebäude, die mit der Kirche oder ihren ethischen Prinzipien unvereinbar sind, nicht ausgeschlossen werden können oder gar befürchtet werden müssen, etwa in einer Weitervermietung durch den Käufer.

Aber auch ein vorübergehender **Leerstand** kann eine mittelfristige Option sein, etwa um Zeit zu gewinnen für die Suche nach einer guten Lösung.

Der **Abriss** der Kirchen und Kapellen, die als Sakralbauten einen hohen Symbolwert haben, auch wenn sie keine gottesdienstliche Funktion mehr haben, sollte nur in Ausnahmefällen und in enger Absprache mit dem bischöflichen Ordinariat in Betracht gezogen werden. In diesem Fall ist da-rauf zu achten, dass wenn immer möglich das Areal für kirchliche oder der Kirche wenigstens nicht entgegenstehende Zwecke weiterverwendet wird.

Über die Entscheidungen und den Projektverlauf bezüglich Veränderungen an kirchlichen Gebäuden muss sehr sorgfältig und klug informiert werden. Die Identifikation mit der „Kirche im Dorf“ ist gross und die Auseinandersetzungen darüber verlaufen notwendigerweise emotional. Es ist unumgänglich, in den internen Prozessen eine Sprachregelung (Wording) zu definieren, um die **Kommunikation** möglichst sachlich und klar zu halten. Ein Kommunikationsplan hält fest, wer wann wie informiert wird (kirchliche Gremien, Pfarreirat, Pfarrei, zivile Behörden, Partner, Öffentlichkeit...).

In der Verantwortung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft, die in die Zukunft des Heute Gottes aufbrechen will, aber auch der uns Vorausgegangenen, die diese Räume gebaut und mit Leben gefüllt haben, und schliesslich auch der Öffentlichkeit gegenüber muss solch ein Prozess sorgfältig aufgegleist werden.

Abschliessend seien die wichtigen Schritte in einer **Übersicht** rekapituliert. Sie sollen als eine Art Checkliste Orientierung zu einer guten Herangehensweise bieten.

4. Phasen und Schritte der Projektplanung

Herausforderungen und Ideen für Veränderungen gemeinschaftlich genutzter Räume brauchen Zeit zum Reifen. Viele Schritte sind dazu nötig. Den übernächsten vor dem nächsten gehen zu wollen, ist in Projekten, die komplexe Dynamiken mit sich bringen, nicht ratsam. Im synodalen Aufeinanderhören während des Prozesses wird sich erweisen, welcher Schritt mehr Zeit braucht, als geplant, oder was variiert werden muss.

1. Vorbereitungsphase

Schritt 1: Aktuelles und künftiges Pastoralprofil

Eine differenzierte Analyse der derzeitigen Situation vor Ort (Pfarrei, Seelsorgeraum, Ordensgemeinschaft...) und eine ebenso aufwändige Reflexion über die pastorale Vision der nächsten 5 – 10 Jahre sind zu erarbeiten.

Schritt 2: Nutzungskonzept und Raumpotenzial

Prognosen zu den Nutzungsbedürfnissen und Studien der Möglichkeiten und Grenzen der Räume werden erstellt.

Schritt 3: Einsetzung einer Projektgruppe

Der Bauherr setzt eine breit aufgestellte Projektgruppe ein, die den Prozess bis zum Abschluss bringt.

Schritt 4: Definition der Rahmenbedingungen

Die Projektgruppe formuliert Zielvorgaben und Aufgabenstellung, klärt die Zuständigkeiten und holt sich für eine resultierende Projektskizze mit Planungskredit bei den zuständigen Gremien die Legitimation zur Weiterarbeit.

Schritt 5: Vergabe eines Projektbearbeitungsauftrags

Die Projektgruppe sucht einen in vergleichbare Prozessen erfahrenen und fachlich ausgewiesenen Partner, um die Entwicklung des Projekts in professionelle Hände geben zu können.

2. Entwicklungsphase

Schritt 6: Grundlagenermittlung

Die Projektbearbeiter vervollständigen die zusammengetragenen relevanten Grundlagen und Daten.

Schritt 7: Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Umfang der geplanten Umnutzung soll die Öffentlichkeit partizipativ in den Prozess involviert werden. Geeignete Gefässe mit entsprechenden Auswertungsmethoden sind von der Projektgruppe zu entwickeln.

Schritt 8: Vergleich möglicher Optionen

Während des Prozesses gefundene Optionen müssen beurteilt und gegebenenfalls einer Machbarkeitsstudie unterzogen werden.

Schritt 9: Ausarbeitung eines konkreten Projekts

Detaillierte Ausarbeitung des Projekts z. H. des Bauherrn.

Schritt 10: Kommunikation

Professionelle Information über das fertige Projekt und seine Genese zuerst intern (Kirchgemeinde/Ordensgemeinschaft...), schliesslich in der Öffentlichkeit.

Schritt 11: Beschluss der Kirchgemeinde/zuständigen Behörde.

3. Umsetzungsphase

Schritt 12: Planung und Umsetzung

Ein allfälliger Wettbewerb für die Umsetzung soll erst nach dem Beschluss des Grundkonzepts durchgeführt werden.

Schritt 13: Start der Neunutzung

Mit der Fertigstellung der baulichen Umsetzung beginnt die Aneignung der neuen Situation. Diese Eingewöhnung soll durch die Projektgruppe und insbesondere durch das Seelsorgeteam sorgfältig initiiert und begleitet werden.

Schritt 14: Projektabschluss

Es wird empfohlen, den Prozess des Bauvorhabens abschliessend zu reflektieren und in Grundzügen für spätere Bauvorhaben zu dokumentieren.

5. Liturgische Deutung und pastorale Begleitung von Transformationsprozessen im Kirchenraum

Wenn der gewohnte Kirchenraum im Zuge eines pastorales Zukunftsprojekts eine erweiterte Nutzung oder eine komplette Umnutzung erfährt, ist die Pastoral gefordert, diesen Prozess **sorgfältig zu begleiten**.

Dazu gehört auch, dass die Seelsorgenden die Trauer und den Vertrauensverlust, der mit solchen Prozessen für einige einhergeht, ernst nehmen. Es gehört zu ihrer Aufgabe, im Pfarreileben den entsprechenden Gefühlen in angemessener Weise Raum zu geben. Hierfür sollen sowohl Foren als auch gottesdienstliche Formen entwickelt und angeboten werden.

Vor allem aber stehen die Pastoralverantwortlichen in der Pflicht, im Takt mit dem Kommunikationsplan den Gläubigen zu helfen, die notwendigen Resilienzen aufzubringen und ihnen die spirituellen Ressourcen zu vermitteln, um diese Veränderungen als ein fruchtbares Aufbrechen verstehen und annehmen zu können.

Die Momente der räumlichen Transformationen sollen für die Pfarreiangehörigen rituell gestaltet werden. Dabei muss der Grundgedanke erfahrbar gemacht werden, dass in der Veränderung auch Kontinuität liegt und dass die Botschaft des Evangeliums neu erblüht.

6. Anhang

Wir sind dankbar über Oeuvre und Expertise des Kunsthistorikers Prof. Dr. Johannes Stückelberger, bis 2023 Dozent für Religions- und Kirchenästhetik an der Universität Bern, und verweisen gern auf die umfangreichen **Datenbanken** zu verschiedenen Aspekten des Kirchenbaus in der Schweiz:
<https://www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch>

Praxishilfe

Johannes Stückelberger, *Erweiterte Nutzung kirchlicher Gebäude. Praxishilfe Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn*, Hg.], Bern, 2019

PDF:

https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Gemeindedienste_und_Bildung/Kirchenbau/GB_PUB_Erweiterte-Nutzung-kirchlicher-Gebaeude-2.Auflage_2020.pdf

Sammlung von Dokumenten und Artikeln auf der Website des Liturgischen Instituts:

<https://www.liturgie.ch/praxis/kunst-und-kirchenbau/kirchenumnutzung>

Vorgängerdokument der SBK von 2006:

https://www.bischoefe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2024/02/SBK_Pastoralschreiben-13_Umnutzung-von-Kirchen_Juli-2006_d.pdf

Päpstlicher Rat für die Kultur (neu: Dikasterium für die Kultur und die Bildung), **Guidelines Tagungsband** (zweisprachig it/en), die Guidelines enthaltend:

Fabrizio Capanni (Hg.) *Dio non abita più qui? Dismissioni di luoghi di culto e gestione integrata dei beni culturali ecclesiastici / Doesn't God dwell here anymore? Decommissioning places of worship and integrated management of ecclesiastical cultural heritage*, Rom, 2019 Guidelines

PDF:

<http://www.cultura.va/content/dam/cultura/docs/pdf/beniculturali/guidelines.pdf>

Rechtliche Erwägungen

René Pahud de Mortanges und Burim Ramaj, *Kirchenumnutzungen aus rechtlicher Sicht*, in: *Kunst und Kirche* 4/2015, 48-51.

PDF:

https://www.researchgate.net/publication/327939430_Kirchenumnutzungen_aus_rechtlicher_Sicht



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS